

MARKT SCHÖNBERG

VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT SCHÖNBERG
Landkreis Freyung-Grafenau (Bayerischer Wald)



Markt Schönberg | Marktplatz 16 | 94513

Markt Schönberg
Marktplatz 16
94513 Schönberg

Tel.: (08554) 96 04 - 0
Fax: (08554) 96 04 - 50

info@markt-schoenberg.de
www.markt-schoenberg.de

Öffnungszeiten

Mo bis Fr: 8.00 bis 12.00
Mi zusätzlich 13.00 bis 16.00 und
nach Vereinbarung

Ansprechpartner

Stephanie Kellermann

Telefon

(08554) 9604-36

E-Mail

stephanie.kellermann
@vg-schoenberg.de

EAPL/Unsere Zeichen
610/01

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Schönberg, 15. März 2021

BEKANNTMACHUNG

über

die Aufstellung des Bebauungsplanes „An der Deggendorfer Straße“ im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB I Bebauungsplan der Innenentwicklung

- ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG -

Der Marktgemeinderat hat in 83. öffentlicher Sitzung am 03. März 2020 die Aufstellung des Bebauungsplans nebst örtlichen Bauvorschriften mit der Bezeichnung „An der Deggendorfer Straße – Allgemeines Wohngebiet (WA) – Sondergebiet Einzelhandel (SO)“ beschlossen.

Der Markt Schönberg beabsichtigt den Bebauungsplan „An der Deggendorfer Straße“ als Satzung zu erlassen und hat hierzu den Vorentwurf des Bebauungsplanes mit integrierter Grünordnung in der Fassung vom 03.11.2020, gefertigt durch Maier+Maier Architekten GmbH, Schillerstraße 29, 94474 Vilshofen an der Donau, zum Zwecke der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB in 6. öffentlicher Sitzung am 03. November 2020 gebilligt.

Ziel der Planung ist es die innerörtliche Fläche einer neuen Nutzung (Wohn- und Handelsnutzung) zuzuführen und eine städtebaulich verträgliche Entwicklung sicherzustellen.

Durch die Schließung eines Industriebetriebs entstand im Geltungsbereich eine jahrzehntelang ungenutzte Industriebrachfläche im Ortskern, die sehr negative

Raiffeisenbank Am Goldenen Steig eG IBAN: DE19740611010004022823 BIC: GENODEF1RGS
Sparkasse Freyung-Grafenau IBAN: DE88740512300190100016 BIC: BYLADEM1FRG
VR-Bank eG IBAN: DE53741641490000880655 BIC: GENODEF1RGE





Seite 2 von 4

Auswirkungen auf das Ortsbild von Schönberg hat. Die Grundfläche des Geltungsbereiches umfasst ca. 17.668 m².

Das Gelände befindet sich innerhalb des förmlich festgelegten Sanierungsgebietes „Ortskern Schönberg“. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst ausschließlich das Grundstück Flur-Nr. 808, Gemarkung Mitternach, Markt Schönberg mit einer amtlichen Fläche von 17.664m².

Das Plangebiet wird im Norden von der Ortstraße, Deggendorfer Straße (Flur-Nrn. 800/2, 1177 jew. Gemarkung Mitternach) begrenzt. Für den räumlichen Geltungsbereich existiert bisher kein Bebauungsplan.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB) I (Bebauungsplan der Innenentwicklung) aufgestellt.

Die genaue Abgrenzung ergibt sich aus dem beigefügten Lageplan M = 1 : 1000 vom 03. November 2020 (Anlage 1).

Die Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. §13a Abs. 3 Nr. 2 erfolgt in Verbindung mit der öffentlichen Auslegung gem. §3 Abs. 2 BauGB.

Der Entwurf mit der Bezeichnung „An der Deggendorfer Straße – Allgemeines Wohngebiet (WA) – Sondergebiet Einzelhandel (SO)“ vom 03. November 2020 wird mit der Begründung und Erläuterung in der Zeit vom

16. März 2021 bis einschl. 19. April 2021

im Rathaus der Verwaltungsgemeinschaft Schönberg, Zi.-Nr. 3/I. OG, in 94513 Schönberg, Marktplatz 16, innerhalb der allgemeinen Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt. Aufgrund der COVID-19-Pandemie erfolgt der Zutritt zum Rathaus zurzeit nur über telefonische Terminvergaben. Sie können einen Termin zur Einsichtnahme mit Frau Stephanie Kellermann, Marktplatz 16, 94513 Schönberg Zi.-Nr. 3/I. OG, Tel.: 08554/9604-36 vereinbaren.

Die ausgelegten Unterlagen sind ab dem **16. März 2021** auch **im Internet** unter www.markt-schoenberg.de abrufbar. Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen können auch im Internet unter „<http://www.markt-schoenberg.de/bauleitplanung/>“ und unter www.bauleitplanung.bayern.de eingesehen werden. Im Zusammenhang mit der Veröffentlichung von Unterlagen wird auf das Plansicherstellungsgesetz (PlanSiG) verwiesen.



Seite 3 von 4

Es wird darauf hingewiesen, dass im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB i. V. m. §13 Abs. 2 BauGB von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen wird. Im Verfahren nach § 13a BauGB wird i. V. m. § 13 Abs. 3 BauGB von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB und vom Monitoring nach § 4c BauGB abgesehen.

Stellungnahmen können schriftlich oder mündlich zur Niederschrift während der Auslegungsfrist abgegeben werden. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen auch gerne per E-Mail an stephanie.kellermann@vg-schoenberg.de abgegeben werden.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e) DSGVO i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Nicht fristgemäß abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Aufstellung des Bebauungsplanes unberücksichtigt bleiben. Ein Normenkontrollantrag beim Bayerischen Verwaltungsgerichtshof (§47 Verwaltungsgerichtsordnung) ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

MARKT SCHÖNBRG


Martin Pichler
Erster Bürgermeister

Angeschlagen am:

Abgenommen am: